

12.486,01

»MONETATIVE - GELDSCHÖPFUNG IN ÖFFENTLICHE HAND«

Von Helmut Creutz

Zu einem Reformvorschlag von Bernd Senf, Josef Huber, Thomas Betz und Klaus Karwat

„Die Wurzel der jüngsten Finanzkrisen liegt im heutigen Geldsystem. Es erzeugt überschießend Kredit und fördert damit Spekulationsblasen ebenso wie Inflation und die maßlose Überschuldung vieler Beteiligten. Finanz- und Realwirtschaft können nur funktionieren auf der Grundlage einer stabilen und gerechten Geldordnung.“

Aus der Initiativklärung der Autoren

Angesichts der Krise unseres Finanz-, Banken- und Geldsystems sind zunehmende Befassungen mit diesem Komplex ebenso erfreulich wie alle Reformüberlegungen. Das gilt auch für die kürzlich vorgestellte Initiative, die sich für eine Verlagerung der „Geldschöpfung in öffentliche Hand“ einsetzt und für die Inumlaufsetzung des Geldes über den Staat. Und das gilt ebenso für ihren Vorschlag, das dafür zuständige staatliche Organ, die Deutsche Bundesbank, als „vierte Gewalt“ im Staat zu etablieren und, unter dem Begriff „Monetative“, den bereits bestehenden staatlichen Organen Legislative, Exekutive und Judikative, gleichzustellen.

Diese Reformvorschläge sind zweifellos in mehrfacher Hinsicht diskussionswürdig, fordern in einzelnen Punkten aber auch zur Kritik heraus. Das gilt bereits für das oben wiedergegebene Zitat. So sehr man ihm zustimmen kann: Bei der Klage über die „maßlosen Überschuldungen“ vermisst man den Hinweis, dass diese die Folge der zins- und zinseszinsbedingten Überentwicklungen der Geldvermögen sind! Denn bekanntlich müssen in jeder Volkswirtschaft diese Geldvermögen über Kredite wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden, wenn die Wirtschaft nicht unter Geldmangel leiden soll. Aber in der gesamten Vorstellung des Monetative-Modells taucht der Begriff „Zins“ oder „Zinsen“ überraschender Weise nicht ein einziges Mal auf!

Doch was sind die Forderungen der Initiative?

1. Die Wiederherstellung des staatlichen Vorrechts der Geldschöpfung

Dieser Reformvorschlag ist eigentlich überraschend, denn bekanntlich wird auch heute schon das Geld durch den Staat geschöpft: Das Münzgeld, einer alten Tradition folgend, sogar direkt durch den Bund bzw. den Bundesfinanzminister, der aus der Differenz zwischen Prägekosten und Nennwerten der Münzen – der so genannten Seigniorage – jährlich ein

Plus von einigen hundert Millionen Euro als „Gewinne aus dem Münzregal“ verbuchen kann. Und die Deutsche Bundesbank, vom Staat zur Ausgabe der Banknoten sowie zur Überwachung der Kaufkraft unserer Währung per Gesetz beauftragt, ist ebenfalls eine staatliche Institution. Deshalb führt sie auch ihre erwirtschafteten Gewinne an den Staat ab, in den letzten beiden Jahren z.B. in Höhe von 4,3 bzw. 6,3 Mrd. Euro.

2. Die Beendigung jeglicher Bankengeldschöpfung

Wie aus dieser Forderung zu entnehmen, gehen die Initiatoren davon aus, dass heute nicht nur von der Bundesbank und damit von einem staatlichen Organ Geld geschöpft wird, sondern ebenfalls von den Banken. Dabei beziehen sie diese Schöpfung nicht auf die gesamten Bankkredite, wie noch aus vielen Lehrbüchern zu entnehmen, auch nicht auf die „multiple Geldschöpfung der Banken“, mit der man die Köpfe der VWL-Studenten immer noch verwirrt. Vielmehr begrenzen sie die angenommene Schöpfung auf die Bestände und Ausweitungen der Sichtguthaben, also die Guthabenbestände auf den Girokonten.

Dabei werden diese Sichtguthaben, genau so wie die Spar- oder Terminguthaben, in allen Statistiken immer auf der Passiv- und damit der Gestehungsseite der Bilanzen als „Einlagen“ und damit als Eigentum und Ansprüche der Nichtbanken angeführt! Und jeder Eigentümer eines Sichtguthabens weiß, dass die darauf gut gebuchten Beträge alleine ihm gehören und dass nur er alleine darüber verfügen kann, auch wenn er das eingelegte Geld der Bank zwischenzeitlich für Kreditvergaben überlässt! Und er weiß weiterhin, dass die Beträge auf allen Guthabenkonten – sieht man von den Zinsgutschriften ab – die Ergebnisse seiner eigenen Arbeits- und Sparleistungen sind. Die Banken können also allenfalls als „Schöpfer“ jener Möglichkeit gesehen werden, die Bestände auf diesen Sichtguthaben per Umbuchungen an Dritte übertragen zu können, also Zahlungen abzuwickeln, ohne jedes Mal Geld abheben und vom Empfänger wieder einzahlen zu müssen!

Um nun die angenommene Geldschöpfung der Banken zukünftig zu verhindern, sollen die Sichtguthaben in die Bundesbank verlagert, dem Bargeld gleich gestellt und – wie die Initiatoren es nennen – zu Vollgeld werden. Damit würden die Sichtguthaben also jene Deckung erhalten, die Irving Fisher schon in den 1930er Jahren mit seinem 100%-Geld auf

eine weniger elegante Art und Weise erreichen wollte. Dass sich mit der Möglichkeit der Umbuchungen dieser Sichtguthaben, vom eigenen auf das Konto des Empfängers, der Zahlungsverkehr in der Wirtschaft enorm vereinfacht und damit zweifellos auch die Bargeldnutzung abgenommen hat, ist unstrittig. Dies kann man jedoch nicht als „Geldschöpfung“ oder „Banken-Extragewinn“ auslegen, für die man die Banken durch Wegnahme dieser Sichtguthaben gewissermaßen bestrafen müsste! Außerdem kommt mit dieser Verlagerung der Sichtguthaben in die Bundesbank noch das Problem hinzu, dass im Umfang der verlagerten Sichtguthaben für die Banken die Möglichkeiten entfallen, diese Bestände zwischenzeitlich für Kredite einzusetzen.

Dies wird auch von Prof. Huber, in seinem zusammen mit James Robertson verfassten Buch „Geldschöpfung in öffentliche Hand“, als Problem erkannt: „Die einzige Konsequenz wäre, dass mehr unbares Geld unbenutzt auf laufenden Konten verbleiben würde, genau wie heute Bargeld manchmal mehrere Tage oder sogar Wochen unbenutzt in den Brieftaschen verbleibt.“ (S. 53)

Allerdings war man sich bei dieser Formulierung offensichtlich der Größenordnungen dieses „unbenutzten unbaren Geldes“ nicht bewusst, um das es hier geht. Denn während sich diese unbenutzten Anteile beim Bargeld – die Hortungen – auf eine Bestandsgröße von rund 180 Mrd. beziehen, geht es bei den Sichtguthaben um ein Volumen von rund 800 Mrd. und damit um das Viereinhalbfache! Das heißt, mit dieser Verlagerung der Sichtguthaben in die Bundesbank würde den Banken und damit der Wirtschaft in einem ähnlichen Umfang Kreditmittel entzogen! Die Folgen eines solchen Entzugs von rund 800 Mrd. Euro, ein Betrag, der fast der Hälfte der Bankeinlagen und einem Fünftel der gesamten Bankmittel entspricht, kann man nur erahnen! (siehe Darst. 1 - Nr. 009 a)

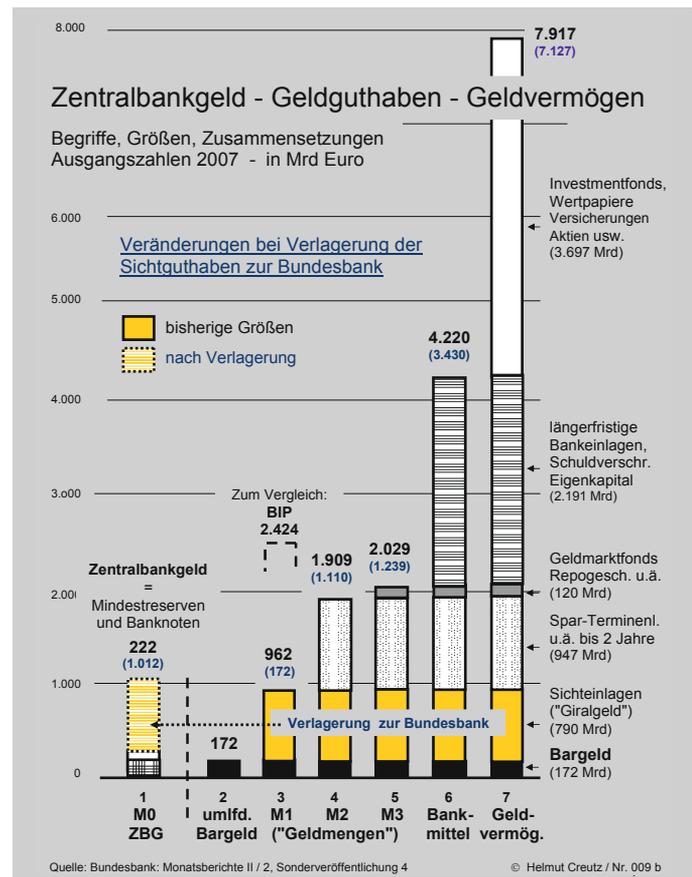
Auch bei der Bundesbank selbst, bzw. bei der neuen Monetative, würden sich mit der Verlagerung der Sichtguthaben enorme Umstellungen sowohl im Personal- als auch im Raumbereich ergeben. Denn wie in der Darstellung hervorgehoben, würden die bisherigen Bestände an Zentralbankgeld in Höhe von rund 200 Mrd., um rund 800 Mrd. auf mehr als 1.000 Mrd. und damit das Fünffache zunehmen! Und diese Belastung ist noch größer, wenn auch noch milliardenfache Umbuchungen zwischen den Vollgeldkonten von der Monetative abgewickelt werden sollen!

3. Die schuldenfreie Inumlaufbringung des Geldes durch öffentliche Ausgaben

Dazu ist es sinnvoll, vorweg einmal die derzeitige Praxis der Geldausgabe mit der hier angedachten zu vergleichen:

a) die heutige Praxis

Die Inumlaufbringung des vom Staat herausgegebenen Geldes erfolgt heute bekanntlich fast ausschließlich über Kre-



Darstellung 1 vermittelt einen Vergleich zwischen den verschiedenen Geld- und Geldvermögens-Bestandsgrößen, bezogen auf das Jahresende 2007. Die links isoliert wiedergegebene Zentralbankgeldmenge, auch Basisgeld genannt (Säule 1) setzt sich aus den ausgegebenen Banknoten sowie den Mindestreserven zusammen, die von den Banken bei der Bundesbank zu halten sind. Dieses gesamte Zentralbankgeld wird den Banken heute über laufend zu erneuernde Kredite zugeteilt. Von diesem Zentralbankgeld gelangen nur die Banknoten in die Wirtschaft, die – unter Einbezug des Münzgeldes und nach Abzug der Kassenhaltungen bei den Banken – als „umlaufendes Bargeld“ bezeichnet werden (Säule 2), obwohl nur ein Bruchteil dieser Größe tatsächlich umläuft!

Mit Hilfe dieser Bargeldmenge, die als Basis allen weiteren Größen jeweils mit einbezogen ist, wurden in den vergangenen 60 Jahren alle heutigen Geldguthaben und -vermögen nach und nach angespart. Die in der Regel zuerst gebildeten Sichtguthaben, mit der Möglichkeit von Guthabenübertragungen für Zahlungszwecke, erleichterten und beschleunigten diese Entwicklungen erheblich. – Die Größen aller Säulen lassen sich am BIP ermessen, das über Säule 3 zusätzlich angedeutet ist.

Die in der Darstellung angedeutete Verlagerung der Sichtguthaben und die in Klammern angegebenen neuen Bestandsgrößen, lassen erkennen, mit welchen erheblichen Veränderungen dieser Vorgang verbunden wäre.

ditvergaben an die Banken. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten gelangte das Geld dagegen überwiegend durch so genannte Offenmarktgeschäfte, also direkte Geschäfte der Bundesbank, in den Umlauf. Nach Aufhebung der Wechselkursbindungen wurden diese Kontakte mit den Banken nach und nach so umgestaltet, dass inzwischen sowohl das umlaufende Bargeld als auch die Mindestreserven in voller Höhe über Kredite an die Banken abgedeckt sind. Dabei wurden diese Kreditbestände, bis Ende 2007, durchweg

zu zwei Dritteln nur für acht Tage ausgeliehen und das restliche Drittel für drei Monate. Das heißt, die Bundesbank, wie auch die anderen nationalen Zentralbanken im Euro-Raum, können nicht nur jede Woche das Kreditvolumen korrigieren, sondern auch die Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen. Mit diesen variablen Steuerungsmöglichkeiten konnte man auch die früheren sich wiederholenden Inflations- und Hochzinsperioden, die die Wirtschaft immer wieder erschütterten, zumindest flacher halten.

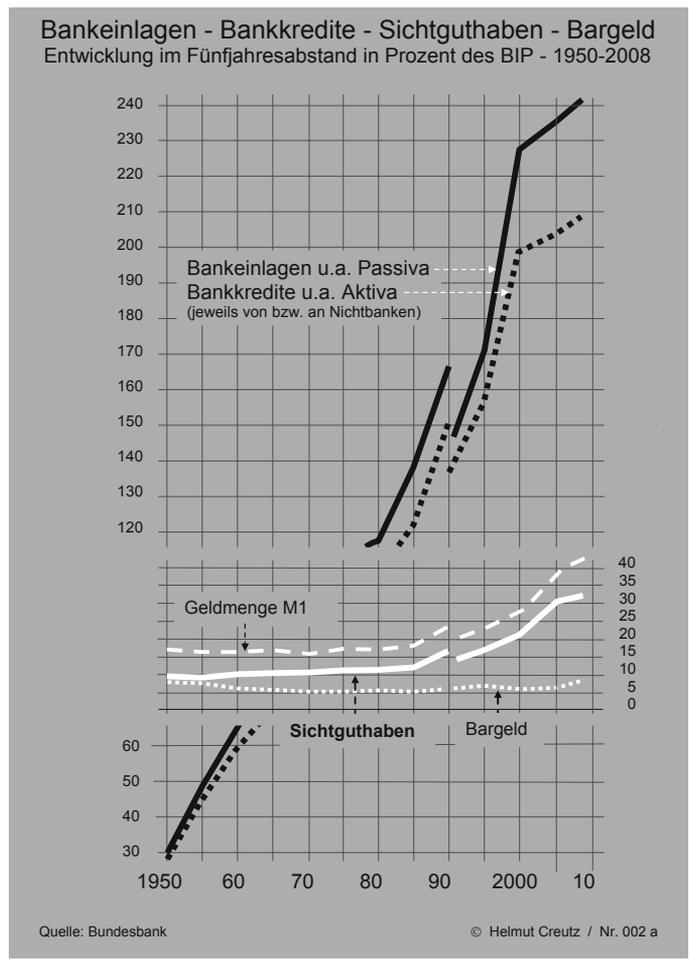
b) die Inumlaufsetzung über öffentliche Ausgaben

Dieser Reformvorschlag zur Ausgabe des Geldes wird in der Politik sicher auf viel Zustimmung stoßen. Denn auch wenn der Staat – ähnlich wie bei der Judikative – zukünftig den Kostenaufwand für die Monetative aus Steuermitteln tragen muss, würde sich wahrscheinlich unter dem Strich ein höherer Gewinn ergeben.

Was jedoch bei dieser zweifellos sympathischen Verlagerung der Geld- Inumlaufsetzung über den Staat negativ zu Buche schlägt, ist der Tatbestand, dass die an Stelle der Bundesbank getretene und als Monetative benannte Institution, ohne die laufenden Bank- und Marktkontakte keine Anhaltspunkte mehr hätte, um die in Umlauf zu gebenden Vermehrungen oder Verminderungen der Geldmenge zu ermitteln! Das heißt, ihr würde der Maßstab fehlen, an dem sie ihre Geld- und Geldmengenpolitik ausrichten könnte! – Denn die von den Initiatoren vorgeschlagene Orientierung an den jährlichen Zunahmen des BIP, von etwa ein bis zwei Prozent, kann allenfalls ein grober Anhaltspunkt für eine Steuerung sein. Denn eine halbwegs ausreichende Kaufkraftstabilität ist nur über laufende Korrekturen der Geldmenge erreichbar. Und noch weniger als das BIP-Wachstum dürften die evtl. Wünsche der Politik bzw. des Finanzministers als Orientierungspunkt geeignet sein, deren Einflussnahme von den Initiatoren des Reformvorschlags deshalb auch deutlich abgelehnt wird.

Diese Inumlaufbringung des Geldes über den Staat, wurde bekanntlich schon vor rund hundert Jahren von Silvio Gesell vorgeschlagen, ebenso wie die Einrichtung eines Reichs-Währungsamtes als Geld-Ausgabestelle. Allerdings ging Gesell dabei von einer vorhergehenden Einführung einer Umlaufsicherung für das Geld aus, die zu einer Reduzierung der umlaufenden Geldmenge auf den tatsächlich kaufaktiven Anteil führt und damit gewissermaßen automatisch zu einer Übereinstimmung zwischen der ausgegebenen und der nachfragenden Geldmenge!

Das heißt, unter dieser Voraussetzung könnte man die erforderlichen Mengenkorrekturen ständig am Pegelstand der Preisniveau-Veränderungen ablesen und damit gezielt gegensteuern: Im Falle sinkender Preise würde ein Geldzuschuss an den Staat fällig, der verpflichtet wäre, diesen Zuschuss umgehend für bisher nicht finanzierbare Investitionen auszugeben. Und im Falle steigender Preise müsste der Staat – umgekehrt und ebenfalls gesetzlich festgelegt –



Darstellung 2 gibt die Entwicklungen verschiedener geldbezogener Größen von 1950 bis 2008 wieder, jedoch nicht in absoluten Größen, sondern in Prozenten des jeweiligen Sozialprodukts und damit im Vergleich zur Wirtschaftsleistung. Dabei macht der steile Anstieg der gesamten Bankeinlagen und der daraus vergebenen (geringeren!) Kreditbeträge von rund 30 auf rund 200 Prozent des BIP, die etwa siebenfache Überentwicklung dieser Größen deutlich.

Die Entwicklungen der Sichtguthaben sowie des Bargeldes und der daraus addierten so genannten Geldmenge M1, die im gleichen Maßstab in die Grafik eingeschoben sind, zeigen dagegen eine dem BIP weitgehend angepasste Entwicklung. Bis Mitte der 1980er Jahren nahmen die Sichtguthaben sogar nur in dem Umfang zu, wie die Bargeldmenge zurückging, so dass M1 auf gleicher Höhe verblieb.

Die anschließenden Anstiege der Sichtguthaben und damit auch von M1, dürften in erster Linie mit zunehmenden Liquiditätshaltungen für Spekulationszwecke zu erklären sein, aber auch als Folge sinkender Zinssätze, die Umbuchungen in längerfristige Bankanlagen uninteressanter machen.

Der leichte erneute Anstieg der Bargeldbestände lässt sich dagegen mit den deutlich gestiegenen Geldhortungen erklären, die nach neueren Untersuchungen der Bundesbank bereits zwei Drittel des Bargeldbestandes ausmachen.

in entsprechender Höhe geplante Ausgaben reduzieren und den eingeforderten Betrag umgehend an das Währungsamt zurückzahlen.

Die Vorteile der Reform aus der Sicht der Initiatoren

Unter der Überschrift, „Ein Geldsystem im Interesse der Allgemeinheit“, listen die Autoren noch einmal die Vorteile ihrer Reformvorstellungen auf:

„Erstens wäre das Geld sicher, auch ohne Staatsgarantie, denn unbare Geldguthaben könnten bei Insolvenz nicht mehr verschwinden. Der allgemeine Zahlungsverkehr wäre auch in einer Bankenkrise nicht gefährdet. Politik und Öffentlichkeit wären durch Banken Krisen nicht mehr erpressbar.“

Das trifft auf die Sicherheit des Vollgeldes unbestritten zu. Ebenso wäre auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Bundesbank, bzw. der Monetative, eine sichere Sache, wenngleich es in dieser Hinsicht bisher, selbst in diesen Krisen Jahren, zu keinen Problemen gekommen ist. Beachtet man jedoch die hohen und ständig zunehmenden Überschuldungen der gesamten Wirtschaft und vor allem des Staates, ist diese Sicherheit des Geldes jedoch bereits mittelfristig in Frage zu stellen. Und dass Politik und Öffentlichkeit „nicht mehr erpressbar“ sind, dürfte ebenfalls bei einem von ständig positiven Zinsen dominierten Geld, mit seinem Überwachstum der Geldvermögen, Schulden und sozial problematischen Umverteilungsströmen, kaum zu erhoffen sein.

„Zweitens wären Über- und Untersteuerung des Geldangebotes durch die Banken Grenzen gesetzt. Für spekulative Exzesse auf Pump ginge den Märkten der allzu billig verfügbare Geldtreibstoff aus. Der Geldfluss würde sich verstetigen, Konjunktur- und Börsenzyklen würden moderater verlaufen.“

Auch das trifft in einem begrenzten Umfang zu. Bedenkt man jedoch, dass mit der Verlagerung der Sichtguthaben aus den Banken der Wirtschaft Kredit-Kaufkraft im Umfang von rund 800 Mrd. erst einmal entzogen wird, dann könnte sich daraus eine „Untersteuerung des Geldangebots“ in einer Größenordnung ergeben, wie wir sie noch nie erlebt haben!

„Drittens und im Gegensatz zur heutigen inflationären Geldschöpfung der Banken, hätte die Zentralbank die Geldmenge erstmals unter vollständiger Kontrolle. Sie kann Spekulationsblasen und Preisinflation wirkungsvoll vorbeugen, indem sie die Geldmenge in Übereinstimmung mit dem realwirtschaftlichen Entwicklungspotential steuert.“

Klammert man die bereits angeführten nicht gelösten Steuerungsprobleme aus, dann hätte die Zentralbank zweifellos die gesamte Menge der Zahlungsmittel unter Kontrolle. Da aber die „Vorbeugung einer Preisinflation“ und die „Übereinstimmung mit dem realwirtschaftlichen Entwicklungspotential“ nicht von alleine entsteht, wäre zu fragen, wie die Autoren dieses Ziel, ohne eine Umlaufsicherung des Geldes, erreichen wollen!

„Viertens käme der Gewinn der Geldschöpfung – die Seigniorage – ungeschmälert dem öffentlichen Haushalt zugute, nicht länger den Banken als unverdienter Extragewinn.“

Dieser „unverdiente Extragewinn“ wird von den Autoren an den jährlichen Zunahmen der Sichtguthaben festgemacht, obwohl auch hier die Rechtslage klar ist. Denn auch beim Vollgeld werden die Bürger über deren Umfang und Verwendung bestimmen, genauso wie das heute beim Bar-

geld der Fall ist! Trotzdem gehen die Initiatoren davon aus, dass die Ausweitungen dieser Vollgeld-Guthaben der Bürger in gleicher Höhe an den Staat als Seigniorage ausgezahlt werden kann! Und was die Ausweitungen dieser von den Bürgern gehaltenen Geldmenge betrifft, so heißt es weiter unter „Viertens“:

„Ein inflationsneutraler Zuwachs der Geldmenge entspricht dem zu erwartenden Wachstum der Realwirtschaft. So entsprechen nach heutigen Maßstäben 1–2 Prozent Wirtschaftswachstum in Deutschland einem Geldmengenwachstum und damit einer Seigniorage in Höhe von 25–50 Mrd. Euro. Damit lassen sich 2,3–4,8 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben bestreiten.“

Bei dieser bereits erwähnten pauschalen Vermehrungshöhe wird allerdings außer Acht gelassen, dass der Umfang der Gesamtnachfrage, und damit die Veränderungen des Sozialprodukts und der Kaufkraft, nicht nur von der Geldmenge, sondern auch von der Einsatzhäufigkeit dieser Geldmenge bestimmt werden! Das heißt, „ein inflationsneutraler Zuwachs der Geldmenge“ (und damit die gewünschte Inflationsneutralität!) wäre nur zu erreichen, wenn neben der Geldmenge auch deren Einsatzhäufigkeit bekannt sein würde. Deren Ermittlung setzt jedoch – wie ebenfalls schon erwähnt – eine Verstetigung des Geldumlaufs voraus!

Dass nun aber in Höhe der von den Bürgern ausgeweiteten Vollgeld- bzw. Buchgeldbestände auch noch ein gleich hoher Betrag als Seigniorage an den Staat ausgeschüttet werden soll, ist ein schwer verständlicher Schluss, der zu einer Verdoppelung des Zahlungsmittel-Zuwachses in der Wirtschaft mit entsprechenden Inflationsfolgen führen müsste! Noch fragwürdiger ist der Vorschlag, auch noch die gesamten vorhandenen Sichtguthaben-Bestände in Höhe von rund 800 Mrd. Euro, die die Bürger in den letzten 60 Jahren nach und nach angesammelt haben, ebenfalls als Seigniorage an den Staat auszuzahlen, wie sie das nachfolgend beschreiben:

„Fünftens, und aktuell von besonderer Bedeutung, ergibt sich die buchstäblich einmalige Chance, die horrende Staatsverschuldung in wenigen Jahren um die Hälfte abzubauen – geräuschlos und ohne schmerzliche Einschnitte. Denn mit der Reform tritt an die Stelle des heutigen Giralgeldes der Banken das Vollgeld der Zentralbank (der Monetative). In einem Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren würde das Gros der alten Buchkredite getilgt und durch neue Kredite ersetzt, die vollständig in Zentralbankgeld auszuzahlen wären. Die Mittel dafür können als einmalige Übergangs-Seigniorage durch Zuweisung der Zentralbank an den Staatshaushalt in Umlauf kommen, der damit wiederum Schulden abbauen kann. Es handelte sich dabei in Deutschland Ende 2008 um eine Summe von 833 Mrd. Euro. Dieser Bestand an Giralgeld entspricht der Hälfte der gesamten Staatsschuld in Höhe von 1.652 Mrd. Euro zum gleichen Zeitpunkt.“

Während in dem Buch von Huber/Robertson noch die Banken diesen Betrag in Höhe von rund 800 Mrd. Euro im Laufe einiger Jahre an den Staat auszahlen sollten, als Abführung ihrer unrechtmäßigen Geldschöpfungsgewinne, soll also jetzt dieser Betrag von der Bundesbank, bzw. der Monetative, an den Staat zur Schuldentilgung abgeführt werden! Aber den gleichen Betrag zwei Mal als Zentralbankgeld zur Verfügung zu stellen, einmal den ehemaligen Sichtguthaben- und nun Vollgeldbesitzern und ein zweites Mal als Seigniorage an den Staat, dürfte auch einer Monetative als vierter Gewalt im Staate kaum möglich sein. Es sei denn, man hat die Absicht, die Kaufkraft des Vollgeldes zu halbieren bzw. die Preise in wenigen Jahren zu verdoppeln! – Zum besseren Nachvollzug dieser Vorgänge hier einmal ihre genauere Betrachtung:

»Es sind gar nicht primär Konsum- und Gewinnsucht, die den Kapitalismus rastlos vorwärtstreiben, sondern die durch Zins- und Zinzeszins lawinenartig wachsenden Geldvermögen und ein unerbittlicher Zwang, unter dem die Schuldner stehen, nämlich mit jeder Produktion auch den Zins erwirtschaften zu müssen.«

Josef Hüwe

Die Abläufe bei den Guthabenverlagerungen

Dass die Bankkunden ihre auf Girokonten angesammelten Guthaben auf andere Banken verlagern können, ist bekannt und wurde in der Krise sogar häufiger vorgenommen. Einmal aus Bedenken gegenüber der Solidität der eigenen Bank, aber auch auf Grund höherer Zinsen, die – wenn auch meist nur für kurze Zeit! – von anderen Banken geboten wurden. Genau so wie auf eine andere Bank könnten die Bankkunden eine solche Verlagerung auch zur Bundesbank bzw. der Monetative vornehmen. Allerdings müssen alle diese Verlagerungen – wie schon bei jeder einfachen Überweisung von Bank zu Bank der Fall – von der überweisenden Bank jeweils mit Zentralbankgeld „unterfüttert“ werden. Das heißt, die überweisende Bank muss in Höhe der Überweisungssumme Zentralbankgeld von ihrem Guthabekonto bei der Bundesbank auf das der empfangenden Bank übertragen!

Selbstverständlich gilt das auch für jede Übertragung eines Sichtguthabens in die Bundesbank, die sowieso für alle Zahlungen nur Zentralbankgeld akzeptiert, also weder Banken- noch Giralgeld. Da aber die Banken normalerweise nur über eine begrenzte Menge von Zentralbankgeld-Guthaben verfügen, das sie wiederum nur mit den Tilgungen der Kredite aus den Sichtguthaben zurückerhalten, würde eine solche Verlagerung zur Bundesbank nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein, wie das auch von den Initiatoren erwähnt wird. Es sei denn, die Bundesbank würde den Banken kurzfristig höhere Zentralbankgeld-Liquidität zur Verfügung stellen, wie sie das in diesen Krisenjahren mehrfach getan hat.

Was den Ablauf bzw. den Umfang dieser Verlagerungen außerdem beeinflusst, ist die Entscheidungsfreiheit der Bürger. Denn niemand kann die heutigen Eigentümer der Sichtguthaben zu einer solchen Verlagerung zwingen. Selbst wenn

man den Banken die Haltung von Sichtguthaben verbieten würde, könnten sie ihre Bestände auch auf Tagesgeldkonten, längerfristige Guthaben oder Geldvermögenswerte umbuchen. Besonders Vorsichtige könnten sogar – wie in unseren Tagen der Fall – Teile ihrer Bankeinlagen in Bargeld abheben, so wie das heute jeder nach

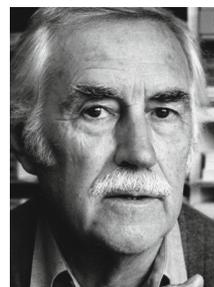
und nach sogar mit seinen gesamten Geldvermögen machen kann.

In welchem Umfang die Bankkunden solche Verlagerungen vornehmen oder unterlassen, hängt jedoch nicht nur vom Grad der Unsicherheiten in einem Währungsraum ab, sondern ebenso von den Zinshöhen, die der Markt jeweils für Geldanlagen bietet. Wie es aber möglich sein soll, diese in die Bundesbank verlagerten und zu Vollgeld aufgewerteten Sichtguthaben der Kunden in Höhe von rund 800 Mrd., gleichzeitig dem Staat für Schuldentilgungen zur Verfügung zu stellen, ist auch dann nur schwer nachvollziehbar, wenn man diese Verlagerungen über mehrere Jahre verteilt.

Resümee:

Der Reformvorschlag, die Bundesbank zu einer 4. Gewalt im Staate aufzuwerten, ist unterstützungswert. Die derzeit von der Politik geplante Zusammenlegung von Bundesbank und Bankenaufsicht kommt diesem Vorschlag bereits entgegen.

Darüber hinaus wäre anzustreben, diese Institution auch für die Einführung der Regelungen auf den Finanzmärkten und deren Kontrolle zu ermächtigen, um solche zwielichtigen Anlage-Geschäfte und Spekulationsblasen erst gar nicht entstehen zu lassen, mit denen heute die Volkswirtschaften in immer schnellerer Folge belastet werden. Das alles wäre jedoch nur möglich, wenn man die „Selbstalimentation der Geldvermögen“ (Bundesbank), bzw. „das achte Weltwunder“ (Prof. Rürup), also die Auswirkungen der Zins- und Zinsezinseffekte abbauen und die Zinssatzveränderungen den Marktentwicklungen unterstellen würde. Konkret: Es müsste dafür gesorgt werden, dass sich die Zinssätze genau so an die Knappheitsverhältnisse im Geldbereich anpassen, wie das bei den Knappheitsgewinnen auf den Gütermärkten die Regel ist. Das heißt, die Reform der Geldmengensteuerung müsste der Vollgeldreform vorausgehen!



Zum Autor: Helmut Creutz, Jg. 1923, Architekt, Wirtschaftsanalytiker und Publizist. 1979/80 war er Mitbegründer der Alternativen Liste und der Grünen in Aachen und NRW. Seit 1980 befasst er sich mit den Zusammenhängen zwischen Geld und Gesellschaft, Währung und Wirtschaft. Umfangreiche Vortrags- und Seminartätigkeit, Veröffentlichung von zahlreichen Büchern, Aufsätze und statistische Grafiken zum Thema.